



## Biologische Vielfalt/Internationales - Internationaler Vertrag gegen Biopiraterie tritt in Kraft

Biologische Vielfalt/Internationales - Internationaler Vertrag gegen Biopiraterie tritt in Kraft  
Am 12. Oktober 2014 tritt das internationale Abkommen gegen Biopiraterie in Kraft. Das so genannte "Nagoya-Protokoll" stellt erstmals einen einheitlichen internationalen Rahmen für die Nutzung von genetischen Ressourcen auf. So werden Herkunftsländer ausgewogen und gerecht an den Vorteilen der Nutzung ihrer Pflanzen und Tiere beteiligt. Verabschiedet wurde es auf der Welt-biodiversitätskonferenz 2010 im japanischen Nagoya. Mit dem Nagoya-Protokoll will die Staatengemeinschaft dazu beitragen, einen wirtschaftlichen Anreiz für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu setzen. Das Protokoll stellt auf der einen Seite verbindliche Regeln für den Zugang zu genetischen Ressourcen auf. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Wissenschaftler und Forscher, die nach nutzbaren Arten suchen und sie erforschen möchten, verlässliche und transparente Regeln hierzu in den Herkunftsländern vorfinden. Auf der anderen Seite verpflichten sich Länder, in denen genetische Ressourcen genutzt werden, zu gewährleisten, dass die Herkunftsländer eine Beteiligung an den Vorteilen der Nutzung erhalten. Dies kann beispielsweise durch Forschungs Kooperation oder Gewinnbeteiligungen geschehen. Hintergrund ist, dass das kommerzielle Potenzial der biologischen Vielfalt durch Erforschung der genetischen Ressourcen in Zukunft besser genutzt werden soll. Ein großer Teil der biologischen Vielfalt ist nach wie vor unbekannt und nicht wissenschaftlich beschrieben. Häufig bleibt daher unerkannt, welches Potential Pflanzen und andere Lebewesen für eine Nutzung haben: Beispielsweise kann eine Heilpflanze aus dem tropischen Regenwald zu einem wertvollen Medikament verarbeitet werden. Wilde Tier- und Pflanzenarten können durch Zucht genutzt werden: Auch Kosmetikindustrie oder Biotechnologie arbeiten mit Pflanzen und sind daher auf die biologische Vielfalt angewiesen. Das Nagoya-Protokoll tritt am 12. Oktober in Kraft - drei Monate nach der 50. Ratifizierung. Inzwischen wurde der Vertrag bereits von 53 Parteien ratifiziert. Die erste Vertragsstaatenkonferenz findet vom 13. bis zum 17. Oktober gleichzeitig mit der Vertragsstaatenkonferenz der übergeordneten Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) in Pyeongchang, Südkorea statt. Die Europäische Union hat im Frühjahr eine Verordnung zur Umsetzung des Protokolls verabschiedet (EU-VO511/2014) und hat das Protokoll bereits ratifiziert. Deutschland hat ein Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung und Ratifizierung des Protokolls gestartet. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Telefon: 030 18 305-0 Telefax: 030 18 305-2044 Mail: presse@bmub.bund.de  src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?q\_pinr\_=577627" width="1" height="1"/>

### Pressekontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

10117 Berlin

presse@bmub.bund.de

### Firmenkontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

10117 Berlin

presse@bmub.bund.de

Zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums gehören drei Bundesämter mit zusammen mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz sowie das Bundesamt für Strahlenschutz. Darüber hinaus wird das Ministerium in Form von Gutachten und Stellungnahmen von mehreren unabhängigen Sachverständigengremien beraten. Die wichtigsten Beratungsgremien sind der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen.